

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	30.10.2012
Finanzausschuss	12.11.2012

Beantwortung einer gemeinsamen schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.10.2012 betreffend "Feuerwehrtopf Förderkonzepte", (AN 1636/2012)

Anfrage:

Nachdem der Theaterbeirat für die aktuelle Förderperiode des Theaterförderkonzepts 2011-2014 das Theater der Keller nicht mehr in die institutionelle Förderung aufgenommen hatte, beschloss der Rat der Stadt Köln im Jahr 2011 eine "einmalige Überbrückungsbeihilfe" in Höhe von € 80.000. Mit dieser Summe sollte dem Trägerverein des Kellertheaters wegen der späten Bekanntgabe des Theaterförderkonzepts erleichtert werden, sich auf die neue Situation wirtschaftlich und konzeptionell einzustellen.

In seiner Sitzung am 18.06.2012 hat der Finanzausschuss gegen die Stimmen von CDU und FDP für das Jahr 2012 die Bereitstellung von € 200.000 für einen "Feuerwehrtopf Förderkonzepte" (nicht etwa: "Feuerwehrtopf Theater der Keller") beschlossen und seine Absicht bekundet, dies vorbehaltlich der folgenden Haushaltsberatungen auch für 2013 und 2014 zu wiederholen. Der Theaterbeirat wurde um Vorschläge zur Mittelvergabe gebeten. Es bestand zu keiner Zeit ein Zweifel daran, dass das Votum dieses Fachgremiums für die Mittelvergabe entscheidend sein würde.

Dennoch hat der Vorstand des "Theater der Keller e.V.", wie Medienberichten zu entnehmen ist, seinen Planungen eine feste jährliche Zuweisung von € 150.000 zugrunde gelegt. Nachdem der Theaterbeirat für 2012 "lediglich" eine Summe von rund € 100.000 zur Auszahlung an das Theater der Keller vorgeschlagen hat, sah sich der Vereinsvorstand zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens gezwungen und hat dieses am 9.10.2012 offiziell beantragt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Inwieweit hat die Verwaltung den Theaterbeirat bei seiner Entscheidung beraten oder ihm Informationen zur Verfügung gestellt? Auf Basis welcher Kriterien hat der Theaterbeirat seinen Vergabevorschlag entwickelt?
2. Gibt es aufgrund der aktuellen Entwicklungen aus Sicht des Theaterbeirates Anpassungsbedarf für den Vorschlag für die Mittelvergabe des Feuerwehrtopfs?
3. Hält die Verwaltung es zur Vermeidung einer Fehlallokation von begrenzten Mitteln für ge-

boten, auf einen Beschluss zur Auszahlung der Fördersumme an das Theater der Keller zu verzichten, bis eine etwaige Fortführungsprognose des Insolvenzverwalters auf Plausibilität geprüft werden konnte?

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu 1)

Zur Beantwortung der Frage muss auf die finanziellen Daten des Theaters Bezug genommen werden. Aus Datenschutzgründen nimmt die Verwaltung dazu im nicht öffentlichen Teil der Sitzung Stellung.

zu 2)

Nach der Pressemitteilung des Theaters über die drohende Insolvenz wurde der Beirat erneut abgefragt, ob er Anpassungsbedarf sehe. Dies hat der Beirat aus folgenden Gründen verneint:

1. Die Mittel des Feuerwehrtopfes sollen sich nicht nur auf ein Theater konzentrieren, sondern sämtlichen Theatern zur Verfügung stehen, die bei der letzten Konzeptionsvergabe unberücksichtigt geblieben sind und für förderungswürdig erachtet wurden.
2. Die zusätzlichen Mittel sollen der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes dienen, nicht der Entschuldung. Für diesen Zweck steht grundsätzlich das Förderinstrument der Liquiditätshilfe zur Verfügung.
3. Die vom Theater erwartete Zuschusssumme für sechs Monate übersteigt die zuletzt gewährte Konzeptionsförderung mit Blick auf den zugrunde gelegten Zeitraum deutlich. Der Beirat sieht Handlungsbedarf auf Seiten der Theaterleitung, den Geschäftsbetrieb den Rahmenbedingungen stärker anzupassen.

zu 3)

Derzeit ist nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt die Prüfung des Insolvenzverwalters zu Ergebnissen führt. Unabhängig hiervon schlägt die Verwaltung in ihrer Vorlage vor, rückwirkend zum Zeitpunkt der Ratsentscheidung über den Haushalt 2012 am 29.06.2012 einen Zuschuss zu den laufenden Kosten und dem Spielbetrieb zu gewähren. Die Auszahlung orientiert sich damit - wie bei den anderen Zuwendungsempfängern auch - an den in der Vergangenheit und für November und Dezember noch zu erwartenden Leistungen.

Gez. Prof. Quander